



© Pauline / PIXELIO

Dr. Anita Einsle über Pensionsansprüche nach einer Scheidung

## »Rechtliche Konsequenzen werden oft zu wenig berücksichtigt«

Wenn der Ex-Ehegatte stirbt, ist man nicht automatisch abgesichert. Voraussetzung für eine Witwenpension nach einer Scheidung ist ein Urteil, ein gerichtlicher Vergleich oder eine, vor Eheauflösung eingegangene, vertragliche Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt.

Neben laufenden Zahlungen zu Lebzeiten bedeutet ein bestimmter Unterhaltsanspruch auch einen Anspruch des geschiedenen Ehegatten auf Witwenpension. Die Höhe des zu zahlenden Unterhaltsbeitrages muss jedoch klar bestimmt sein. Ein Verschuldensauspruch in einem gerichtlichen Urteil genügt nicht für die Begründung einer Witwenpension. Auch ohne Vorliegen eines »Unterhaltstitels« besteht ein Pensionsanspruch, sofern die Ehe mindestens zehn Jahre gedauert hat und der Versicherte bis zu seinem Tod dem früheren Ehegatten regelmäßig Unterhalt geleistet hat.

### Höhe der Witwenpension

Der unterhaltsberechtigte Geschiedene hat nach dem Tod seines früheren Ehegatten einen Pensionsanspruch bis zur Höhe des Unterhaltsanspruches. Unter Umständen besteht ein Anspruch auf eine Ausgleichszulage, wenn die Pension und das sonstige anrechenbare Nettoeinkommen des Pensionisten den Richtsatz nicht erreicht, der derzeit bei € 783,99 monatlich liegt.

Keine Begrenzung mit der Höhe des Unterhaltsanspruches gibt es, wenn das Scheidungsurteil bei gegen ihren Willen nach drei- bzw. sechsjähriger Trennung Geschiedenen einen Ausspruch über das alleinige oder überwiegende Verschulden enthält, die Ehe mindestens 15 Jahre gedauert hat und der Ehepartner das 40. Lebensjahr vollendet hat. Hier besteht also trotz Scheidung ein Anspruch auf volle Witwenpension!

### Unterhaltsabfindungen

Wird der Unterhaltsanspruch nicht in regelmäßigen Geldleistungen bezahlt, sondern in einem einmaligen Kapitalbetrag abgefunden, so besteht kein Anspruch auf Witwenpension. Die Vereinbarung einer Unterhaltsabfindung ist daher auch aus pensionsversicherungsrechtlichen Ansprüchen genau durchzurechnen.

Im Falle einer Scheidung ist eine Beratung durch einen Rechtsanwalt gerade bei Unterhaltsansprüchen dringend zu empfehlen.

Anita Einsle ist selbstständige Rechtsanwältin in Bregenz und



unter anderem spezialisiert auf Familien- und Wirtschaftsrecht. Sie ist Präsidentin von BPW Vorarlberg.

[www.einsle.at](http://www.einsle.at)